

FREUNDE UND FÖRDERER



GESELLSCHAFT DER FREUNDE UND FÖRDERER DES RWI

Hohenzollernstraße 1-3
45128 Essen

Präsident: Manfred Breuer
Geschäftsführender Vorstand: Thomas Koch

KONTAKT

E-Mail: freunde@rwi-essen.de
Tel.: 0201-8149-213
Fax: 0201-8149-200

Bildnachweis: RWI (4, 6, 7), Sven Lorenz (8, 11)
Stand: Juli 2017

ÜBER UNS

Die Gesellschaft der Freunde und Förderer des RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung unterstützt das Institut bei seiner Arbeit und fördert die Durchführung seiner Aufgaben. Sie ermöglicht dem einzigen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW), das von Bund und Land gemeinsam getragen wird, insbesondere Aktivitäten, die nicht im Rahmen der öffentlichen Ausstattung finanziert werden können. Im Vordergrund steht dabei, die projektbezogenen internationalen Forschungsk Kooperationen zu stärken sowie die Präsentation und Verbreitung von Forschungsergebnissen zu verbessern.

Der als gemeinnützig anerkannte Verein wurde 1948 von Firmen und Personen gegründet, deren besonderes Anliegen es war, das Institut bei der Erfüllung seiner Aufgaben ideell und materiell, insbesondere durch Zuwendung von Geldmitteln, zu fördern und die entsprechenden Mittel zu beschaffen.

WAS WIR LEISTEN

Die Fördergesellschaft ermöglicht die finanzielle Unterstützung des Instituts bei Aktivitäten, die im Rahmen der von Bund und dem Land NRW gestellten Grundausrüstung nur in unzureichendem Maße finanzierbar wären. Dazu zählen vor allem die Veranstaltung wissenschaftlicher Tagungen mit internationaler Beteiligung, die Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen und Forscherinnen und Forschern sowie die Beschaffung moderner Arbeitsmittel.

Preise für herausragende wissenschaftliche Leistungen am RWI: Preisverleihung im Jahr 2014



Die Fördergesellschaft unterstützt regelmäßig das RWI „Therapy“-Seminar finanziell. Dieses Seminar dient den Promovierenden und Post-Docs des RWI und zum Teil auch der Ruhr Graduate School in Economics (RGS Econ) zur Vorstellung und intensiven Diskussion von Forschungsideen sowie Arbeiten, die sich in einem sehr frühen Stadium befinden. Beim „Therapy“-Seminar wandern ziehen sich 15 bis 20 Promovierende und Post-Docs zu einem zweitägigen Klausurseminar zurück, das in der Regel – verbunden mit einer ausgedehnten Wanderung – an wechselnden Orten in NRW stattfindet.

Im Rahmen des „RWI-Wirtschaftsgesprächs“ verleiht die Fördergesellschaft jährlich Preise für herausragende wissenschaftliche Leistungen am RWI, die in einem der drei Bereiche Forschung, Nachwuchsförderung sowie wirtschaftspolitische Beratung einen wesentlichen Beitrag für das RWI geleistet und damit zum Renommee des Instituts beigetragen haben: (i) Publikationspreise für herausragende Forschungsleistungen, (ii) einen Juniorpreis für die beste Publikation von Doktorandinnen und Doktoranden sowie einen Promotionspreis für die beste abgeschlossene Promotion und (iii) einen Preis für herausragende Leistungen in der wirtschaftspolitischen Beratung. Entscheidungsgrundlage für die Auswahl der Preisträger ist die Empfehlung des Forschungsbeirats des RWI an den Vorstand der Fördergesellschaft.



RWI-Wirtschaftsgespräch 2013

WAS WIR BIETEN

Jährlich lädt die Fördergesellschaft zum „RWI-Wirtschaftsgespräch“ nach Essen ein. In dessen Rahmen können die Mitglieder aktuelle Forschungsthemen aus dem RWI mit hochkarätigen externen Experten sowie dem Vorstand und leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RWI diskutieren. Zu den Podiumsgästen zählten in den vergangenen Jahren unter anderem NRW-Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans, Bundesbank-Vizepräsidentin Prof. Dr. Claudia Buch und Grünen-Politiker Cem Özdemir.

Zudem stellen die RWI-Konjunkturexperten den Mitgliedern der Fördergesellschaft die „Gemeinschaftsdiagnose“ der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute vor und erläutern die Implikationen dieser Konjunkturprognose für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Das Gutachten zur konjunkturellen Entwicklung wird im Auftrag der Bundesregierung zwei Mal jährlich erstellt.

MITGLIEDSCHAFT

Die Gesellschaft der Freunde und Förderer des RWI verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Zuwendungen an die Gesellschaft sind daher steuerlich abzugsfähig. Mitglied werden können Einzelpersonen, gewerbliche Unternehmen aller Art, Wirtschaftsverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie soziale und andere wirtschaftliche Organisationen. Der festgesetzte Jahresmindestbeitrag beträgt derzeit 50 Euro für Einzelpersonen bzw. 250 Euro für Unternehmen und Institutionen. Eine Beitrittserklärung und die Vereinssatzung finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Fragen zur Arbeit der Fördergesellschaft und zur Mitgliedschaft beantwortet Ihnen gerne das Sekretariat der Fördergesellschaft (Tel.: 0201-2015-206) oder die Pressestelle des RWI (Tel.: 0201-8149-213).

RWI-Wirtschaftsgespräch 2014





Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RWI auf dem Balkon des im Jahr 2010 ausgebauten Institutsgebäudes

ÜBER DAS RWI

Das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (vormals Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung) ist ein führendes Zentrum für wissenschaftliche Forschung und evidenzbasierte Politikberatung in Deutschland. Das Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft wurde 1926 gegründet, arbeitet seit 1943 als eingetragener Verein in rechtlicher Selbständigkeit und dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.

Das RWI informiert mit seinen Arbeiten über ökonomische Entwicklungen und deren Ursachen, erleichtert Politik und Unternehmen sachgerechte Entscheidungen und fördert in der Öffentlichkeit das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge. Seine Studien werden in der Regel veröffentlicht. Die Forschung des RWI wird durch einen international besetzten wissenschaftlichen Beirat kritisch begleitet, als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft wird das Institut regelmäßig extern evaluiert. Der Anspruch des Instituts, wirtschaftspolitische Relevanz auf der Basis wirtschaftswissenschaftlicher Exzellenz zu entfalten, wird durch den Claim „Research with Impact“ verdeutlicht.

Die wissenschaftliche Arbeit des RWI – gestützt auf neueste theoretische Konzepte und moderne empirische Methoden – reicht dabei vom Individuum bis zur Weltwirtschaft. Im Zentrum der Forschungsaktivitäten stehen vier Kompetenzbereiche:

- ◇ „Arbeitsmärkte, Bildung, Bevölkerung“
- ◇ „Gesundheit“
- ◇ „Umwelt und Ressourcen“
- ◇ „Wachstum, Konjunktur, Öffentliche Finanzen“

Spezifische Fragestellungen werden darüber hinaus in den Forschungsgruppen „Bildung“, „Klimawandel in Entwicklungsländern“, „Migration und Integration“ und „Nachhaltigkeit und Governance“ vertieft. Institutsübergreifend werden zudem Aktivitäten in den drei Querschnittsthemen „Armut und Entwicklung“, „Demografischer Wandel“ sowie „Regionalforschung“ gebündelt.

Das Forschungsdatenzentrum (FDZ) Ruhr am RWI ist sowohl Datenzentrum als auch Forschungsbereich und stellt seine Leistungen internen und externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Verfügung. Es orientiert sich an den Kriterien des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) und wurde im Jahr 2010 durch diesen akkreditiert.

Im Rahmen der im Jahr 2004 gegründeten Ruhr Graduate School in Economics (RGS Econ) engagiert sich das Institut in einer systematischen Doktorandenausbildung nach internationalen Standards. Die Graduiertenschule verknüpft theoretische und empirische Problemstellungen der Wirtschaftswissenschaften. Ihr organisatorischer Kern liegt in der Bündelung der Kompetenzen und Ressourcen des RWI sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Bochum, Dortmund und Duisburg-Essen.

Das RWI ist das einzige wirtschaftswissenschaftliche Leibniz-Institut in NRW. Aus dem Bewusstsein seiner regionalen Verankerung speist sich nicht nur die Bedeutung der regionalökonomischen Forschung am RWI, etwa in der kontinuierlichen Analyse der Herausforderungen und Perspektiven des Standortes NRW, sondern auch institutionelles Engagement. So ist das RWI eines der Gründungsinstitute des 2004 ins Leben gerufenen Wissenschaftsforums Ruhr, in dem sich die außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Ruhrgebiets organisiert haben.

WWW.RWI-ESSEN.DE

Der Vorstand des RWI (v.l.n.r.):

Prof. Dr. Thomas K. Bauer (Vizepräsident), Prof. Dr. Christoph M. Schmidt (Präsident) und Prof. Dr. Wim Kösters



SATZUNG

Satzung der Gesellschaft der Freunde und Förderer des RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Essen

NAME, SITZ, ZWECK

§ 1

Der Verein führt den Namen „Gesellschaft der Freunde und Förderer des RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V.“. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Essen unter VR 1940 eingetragen.

§ 2

Der Verein mit Sitz in Essen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Satzungszweck ist insbesondere die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke des RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen (§ 58 Nr. 1 AO). Darüber hinaus verleiht der Verein Preise an Wissenschaftler nach den vom Vorstand zu beschließenden Vergabekriterien. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

GESCHÄFTSJAHR

§ 3

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember des gleichen Jahres.

ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT

§ 4

Mitglieder des Vereins können werden:

1. Einzelpersonen und Firmen,
2. Vereine und Gesellschaften,
3. Körperschaften des öffentlichen Rechts,
4. soziale und wirtschaftliche Organisationen.

§ 5

Die Aufnahme erfolgt durch einfachen Mehrheitsbeschluss des Vorstandes. Der Vorstand kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen ablehnen.

BEITRÄGE

§ 6

Die Mitglieder haben einen Jahresbeitrag zu leisten, dessen Höhe der Selbsteinschätzung des einzelnen Mitgliedes überlassen bleibt, jedoch mit der Maßgabe, dass ein jährlicher von der Mitgliederversammlung festzusetzender Mindestsatz zu entrichten ist.

AUSSCHEIDEN

§ 7

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er ist nur zum Schluss des Geschäftsjahres zulässig. Die Austrittserklärung muss spätestens am letzten Tage des Geschäftsjahres, mit dessen Ablauf er wirksam werden soll, beim Vorstand eingegangen sein. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn ein Mitglied länger als zwei Jahre mit der Beitragszahlung im Rückstand ist. Durch einfachen Mehrheitsbeschluss des Vorstandes kann die Ausschließung eines Mitgliedes aus triftigen Gründen ausgesprochen werden.

ORGANE

§ 8

Organe des Vereins sind:

1. der Präsident,
2. der Vorstand,
3. die Mitgliederversammlung.

DER PRÄSIDENT

§ 9

Der Präsident vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Er führt den Vorsitz im Vorstand und in der Mitgliederversammlung. Im Verhinderungsfalle wird er durch einen seiner Stellvertreter vertreten. Der Fall der Verhinderung braucht nicht nachgewiesen zu werden. Der Präsident und seine Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung auf jederzeitigen Widerruf gewählt.

DER VORSTAND

§ 10

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, seinen Stellvertretern und einer Anzahl weiterer Mitglieder, die von der Mitgliederversammlung auf Widerruf gewählt werden. Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte und beschließt über alle Angelegenheiten, soweit die Satzung sie nicht der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung überweist. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte ist der Vorstand insbesondere befugt, einen oder mehrere Geschäftsführer zu bestellen und abzurufen. Die Einberufung des Vorstandes erfolgt nach Bedarf durch den Präsidenten. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Vorstandsmitglieder; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

§ 11

Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal in jedem Geschäftsjahr statt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann jederzeit auf Anordnung des Vorstandes einberufen werden. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn mindestens zehn Mitglieder des Vereins die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe beantragen; für den Fall, dass der Verein aus weniger als aus 30 Mitgliedern besteht, ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung auch einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der tatsächlichen Mitglieder des Vereins in der vorstehenden Weise die Einberufung beantragen. Die Mitgliederversammlung wird in allen Fällen durch den Präsidenten oder in dessen Auftrag durch die Geschäftsführung einberufen. Die Einberufung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung und in schriftlicher Form. Abgesehen von dem in § 14 behandelten

Sonderfall ist jede Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder erforderlich. In allen übrigen Fällen entscheidet die einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder und bei Stimmgleichheit die Stimme des Präsidenten.

§ 12

Der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung unterliegen:

1. die Wahl und die Abberufung sämtlicher Vorstandsmitglieder,
2. die Abnahme der Jahresrechnung und die Erteilung der Entlastung,
3. Satzungsänderungen,
4. die Auflösung des Vereins.

§ 13

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen und vom Präsidenten zu unterzeichnen.

AUFLÖSUNG DES VEREINS

§ 14

Zu einem Beschluss, durch den der Verein aufgelöst werden soll, ist erforderlich, dass mindestens zwei Drittel aller Vereinsmitglieder anwesend sind. Ist hiernach die Versammlung, die über die Auflösung beschließen soll, nicht beschlussfähig, so ist eine neue Versammlung zum gleichen Zweck einzuberufen. Diese zweite Versammlung ist alsdann ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

§ 15

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Essen, 11. August 2016

(geänderte Fassung aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 6. Juni 2016)

Beitrittserklärung

zur Gesellschaft der Freunde und Förderer des RWI - Leibniz-Institut
für Wirtschaftsforschung e.V., Hohenzollernstraße 1 – 3, 45128 Essen

Name / Titel / Vorname _____

Firma _____

Abteilung _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Fon/Fax _____

E-Mail-Adresse _____

Firmenstempel

Ich/ wir leiste/n einen Jahresbeitrag von _____
mindestens jedoch den festgesetzten Jahresmindestbeitrag (derzeit € 50,- für Einzelpersonen /
€ 250,- für Unternehmen und Institutionen)

Ich/wir möchte/n regelmäßig über die Arbeit des RWI informiert werden und bitte/n deshalb
um Zusendung der „RWI News“ in elektronischer Form an die angegebene E-Mail-Adresse

Ort, Datum, Unterschrift _____

**GESELLSCHAFT DER
FREUNDE UND FÖRDERER DES RWI**

Hohenzollernstraße 1-3

45128 Essen